

Beschluss des Landrats vom 12.01.2023

Nr. 1950

23. Tempo 30 nur mit demokratischer Legitimation

2022/214; Protokoll: gs, pw

Der Regierungsrat lehne die Motion ab, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Es wurde bereits viel über das Thema gesprochen, sagt **Andreas Dürr** (FDP). Es ist ein Thema, das bewegt. Genau weil die Frage von Tempo 30 bewegt, gehört sie vors Volk.

Um was geht es bei der Motion? Es geht darum, dass Tempo 30 innerorts eine demokratische Legitimation erhält. Um was geht es nicht (das ist fast so wichtig)? Was man an Gegenargumenten gehört hat, betrifft Dinge, um die es genau nicht geht. Es geht in dieser Diskussion nicht darum, ob Tempo 30 toll oder mühsam ist; ob Tempo 30 ein wunderbares Mittel zur Klimaretung ist; ob es den motorisierten Individualverkehr oder die Durchfahrt behindert. Es geht nicht um die Sinnhaftigkeit von Tempo 30. Alle, die geistig bereits das Messer gewetzt haben, um ein Plädoyer für Tempo 30 zu halten, sind gebeten, dieses beiseite zu lassen. Tempo 30 an sich ist nicht die Frage. Es geht um das Verfahren, wie der Kanton Tempo 30 auf seinen Kantonsstrassen einführt. Auch hier muss man aber zuerst sagen, um was es nicht geht: Es geht nicht darum, dem Kanton die Hoheit über die Kantonsstrassen weg zu nehmen. Es geht nicht darum, dass die Gemeinden plötzlich über die Kantonsstrassen entscheiden können. Es braucht darum auch keine Verfassungsänderung. Um all diese Dinge geht es nicht. Es geht auch nicht um eine neue Kostenaufteilung. Die Kantonsstrassen bleiben dem Kanton erhalten. Der Kanton kann weiterhin darüber verfügen. Das dürfte also geklärt sein. Nun muss man überlegen, worum es geht.

Es geht darum, dass der Kanton beziehungsweise der Regierungsrat selber festgelegt hat, welche Voraussetzungen für Tempo 30 auf Kantonsstrassen gelten sollen (in der Regel innerorts). Der Regierungsrat hat zu Recht gesagt, dies müsse geprüft werden. Er hat auch zu Recht gesagt, dass innerorts grundsätzlich Tempo 50 gilt – wenn man etwas daran ändern will, muss das begründet werden. Er hat eine Liste erstellt, was er hierzu wissen will: Abgesehen vom Gesuch selber will er, dass auch umliegend in den Quartierstrassen Tempo 30 gilt (um diese Strassen geht es übrigens auch nicht). Er hat auch gesagt, dass er einen begründeten Gemeinderatsbeschluss will. Jetzt ist man am springenden Punkt angelangt. Reicht hier ein Gemeinderatsbeschluss? Da ist die FDP der Meinung, dass es wohl einen Gemeinderatsbeschluss für das Gesuch braucht – aber ein solcher Beschluss alleine reicht nicht. Er muss von der Bevölkerung der Gemeinde legitimiert sein. Das Thema bewegt und betrifft alle im Dorf – das gehört vors Volk. Darum muss die Bevölkerung sagen können, was sie zu Tempo 30 meint – und ob ihr Gemeinderat überhaupt ein Gesuch stellen soll. Ausschliesslich darum geht es.

Eigentlich ist dies eine Motion für Tempo 30. Es geht darum, Tempo 30 besser zu legitimieren. Wenn die Gemeindebevölkerung Ja gesagt hat zu Tempo 30, so ist dies breiter abgestützt und man weiss: Die Mehrheit will dies. Im Moment hat man leider die Situation, dass diese Beschlüsse sehr ungenügend legitimiert sind. Der Gemeinderat beziehungsweise zumeist der Ressortverantwortliche sagt, er erachte dieses Limit als gut. Das kann sehr seltsame Konstellationen ergeben. Etwa wenn ein Gemeinderat in einer Leimentaler Gemeinde Tempo 30 unbedingt will – und er dem Gemeinderat aus der anderen Gemeinde dann sagt: «Nicht wahr, Du willst das doch auch.» Am Schluss darf das Büro des einen Gemeinderats auch noch das Konzept für die neue Begegnungszone in der anderen Gemeinde ausarbeiten. Alles Zufälligkeiten – honi soit qui mal y pense. Grundsätzlich reicht die geheime Gemeinderatsbeschiesserei nicht in einer solchen Thematik, die jeden betrifft und bewegt. Die demokratische Legitimation muss sein. Das hilft Tempo 30. Und

wenn – wie man in der Diskussion im Vorfeld feststellen musste – Ängste vor diesem Vorgehen bestehen, dann ist zu sagen: Offensichtlich haben die Gemeinderäte und die Ressortverantwortlichen auf Gemeinde- wie auf Kantonsebene eine Wahnsinnsangst, dass das Volk ihre Meinung nicht teilt. Wenn Tempo 30 legitimiert ist, müssen sie diese Angst nicht haben. Und wenn Jan Kirchmayr in der Basler Zeitung als Antwort auf den Beitrag des Redners schreibt, dass der Gemeinderat sehr wohl wisse, was das Volk wolle, dann muss dieser auch keine Angst haben, wenn er das Volk fragen muss. Wie gesagt: Die FDP ist der Meinung, dass dies ein Beitrag zur Demokratie ist und ein Beitrag für Tempo 30 – wie auch ein Beitrag für das friedliche Zusammenleben. Das ist doch der Kern der Demokratie: Etwas, das bewegt und gemeinsam entschieden sein will, muss demokratisch legitimiert sein. Wenn jemand davor Angst hat, muss man Angst um die Demokratie haben.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, es sei toll – dies an den Vorredner –, dass man das Tempo 30 wie tags zuvor debattieren kann. Die beiden Sprecher waren bei Telebasel eingeladen, um genau dieses Thema miteinander zu besprechen. Leider standen nur zehn Minuten zur Verfügung. Das hat aber gereicht. Beim Verlassen des Studios kam die Idee, den Beitrag aus Effizienzgründen im Landrat abzuspielen – und dann abzustimmen. Andreas Dürr hat das Feld aber bereits geöffnet für eine ausgiebige Diskussion. Er hat bereits eingeschränkt, worüber man nicht reden soll. Da ist der Redner dabei: Es soll nicht über Tempo 30, sondern nur darüber geredet werden, wie man das Limit demokratisch verankern will. Es war spannend und interessant zu hören, was für Gemeinderäte die FDP hat. Es wurde das Bild vermittelt, dass diese Gemeinderäte mauscheln (der Vorredner kann ja nur von den Gemeinderäten der FDP reden): «Wenn wir Tempo 30 einführen, kannst Du danach den Auftrag ausführen» – das wurde so gesagt. Der Redner weiss aber, dass dies im Kantonsteil, wo er zu Hause ist, nicht der Fall ist. Die Prattler Gemeinderäte der FDP arbeiten garantiert nicht so. Vielleicht waren die Ausführungen von Andreas Dürr auch bloss etwas ungeschickt formuliert.

Der Redner möchte den Gemeinderat sehen, der über den Volkswillen hinweg Tempo 30 umsetzen will – und das auf Kantonsstrassen. Ein solcher Gemeinderat ist maximal noch dreieinhalb Jahre im Amt. Dieses Thema ist derart emotionsgeladen (wie bereits gesagt), dass ein solcher Gemeinderat die nächsten Wahlen nicht überlebt. Insofern kann man diese Diskussion hier abbrechen. Das Vorgehen ist zudem bereits heute demokratisch geregelt. Wenn ein Gemeinderat dies wirklich will oder es in einer Gemeinde unbedingt vom Volk bestimmt sein soll, so hat der Gemeinderat heute schon die Möglichkeit zu sagen: Wir wollen eine breite Abstützung und eine Mehrheit des Volks im Rücken wissen, bevor dieser Antrag gestellt wird. Was will man denn noch mehr? Warum soll es eine Verpflichtung geben? Das braucht es nicht. Man kann auf dem Weg bleiben, den der Regierungsrat vorgezeichnet hat: Er wird erst aktiv, wenn ein Gemeinderat mit seinem Anliegen kommt. Wie stark er sich absichern will, ist dabei dem Gemeinderat überlassen.

Die Gefahr der Motion ist: Wenn der Gemeinderat das Volk abholen geht und dieses Ja sagt, ist dessen Erwartung: «Jawohl, wir bekommen Tempo 30 auf den Kantonsstrassen.» Es gibt aber keine Garantie, dass Tempo 30 auf einem bestimmten Teil der Kantonsstrasse eingeführt wird – weil der Regierungsrat den Antrag prüft (ist das überhaupt umsetzbar?). Wenn er zum Schluss kommt, dass das Anliegen nicht umsetzbar ist – wie steht man dann mit der basisdemokratischen Einstellung da? Dann hat der Gemeinderat die Zwei auf dem Rücken – ja sogar das Volk hat die Zwei auf dem Rücken. Darum: Man sollte so weitermachen wie bisher. Das kommt gut.

Die SP-Fraktion lehne die Motion ab, sagt **Jan Kirchmayr** (SP). Das Vorgehen des Kantons ist klar und deutlich formuliert. Der demokratisch gewählte Gemeinderat stellt der kantonalen Verwaltung einen Antrag für eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf einem bestimmten Abschnitt der Kantonsstrasse im Dorfkern. Es ist danach an der Verwaltung zu beurteilen, ob Tempo 30 an diesem Ort zielführend ist. Es schadet der Demokratie, wenn man dauernd behauptet, der Ge-

meinderat würde nicht im Interesse der Bevölkerung entscheiden. Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass Tempo 30 für mehr Sicherheit sorgt – just auf den Kantonsstrassen in Dorfzentren. Laut der Beratungsstelle für Unfallverhütung kann mit Tempo 30 mindestens jeder dritte Unfall verhindert werden – und jährlich können 25 Tote vermieden werden. Tempo 30 schützt auch vor übermässigem Strassenlärm. Auch dies wird immer wieder bestritten – es soll aber klar gestellt werden: Gemäss der Antwort auf eine Interpellation des Redners gibt es im Kanton sehr viele Gemeinden, deren Bevölkerung an den Kantonsstrassen immer noch nicht vor übermässigem Strassenlärm geschützt wird. Mit Tempo 30 kann man den Strassenlärm um 3 Dezibel reduzieren und den Lärm effektiv an der Quelle bekämpfen. Wer 3 Dezibel für wenig erachtet: Es sei daran erinnert, dass die Dezibel-Skala logarithmisch ist – was eine Reduktion um die Hälfte des Strassenlärms bedeutet. Und die Lärmschutzverordnung des Bundes – um die es letztlich geht – sagt klar, dass der Lärm an der Quelle reduziert werden muss. Man muss den Immissionsgrenzwert bei Tag und Nacht einhalten – und das macht man mit Tempo 30. Weil man – auch gemäss Bundesgerichtsentscheid – den Lärm auch an der Quelle reduzieren muss.

Die Motion der FDP will hier klar das Bundesrecht übersteuern. Sie ist darum gar nicht umsetzbar. Sie will der Gemeindeversammlung eine Kompetenz geben, die klar dem Kanton zugeordnet ist. Warum sollte ein Einwohnerrat oder eine Gemeindeversammlung plötzlich über das Tempo an einer Kantonstrasse entscheiden können? Man diskutiert an einer Gemeindeversammlung auch nicht über den Bau eines Sekundarschulhauses, das der Kanton erstellt. Es ist also völlig wirr und willkürlich. Wer mit dem Vorgehen des Kantons und des Gemeinderats nicht einverstanden ist, kann heute und auch zukünftig juristisch aktiv werden und sich wehren – wie es der Motionär auch schon gemacht hat und wohl auch weiterhin machen wird (er hat auch schon vor Bundesgericht verloren).

Das Vorgehen des Vorstosses ist durchschaubar. Man kann lange versuchen, die Motive schön zu färben, wie es gemacht wurde. Man ist schlicht gegen Tempo 30 und möchte diesem weitere Steine in den Weg legen. Tempo 30 wird auf allen Ebenen bekämpft – im Parlament, vor dem Volk, vor den Gerichten etc. Das ist eine ideologische Zwängerei – anders kann man es nicht sagen. Die Bevölkerung steht zu Tempo 30. Der Redner kennt keine Leute, die in ihren Quartieren wieder zurück zu Tempo 50 wollen. Die Bevölkerung will auch attraktive Ortskerne, die zum Flanieren und Verweilen einladen. Dass man dies nun blockieren will, ist ideologisch getrieben. Beruhigte und sichere Ortskerne bekommt man nur, wenn man die Motion ablehnt.

Markus Graf (SVP) dankt der FDP-Fraktion und insbesondere Andreas Dürr für die Motion und die guten juristischen Erklärungen. Leider hat es nichts genützt, wie man eben hören konnte. Der SP-Vorredner hat offenbar nicht zugehört. Es geht ja gar nicht um Lärmreduktion oder um das Tempo – es geht um etwas Anderes: um die schweizerische Demokratie. Es geht um die Mitbestimmung von jedem Schweizer Bürger. Just diese Mitbestimmung hat in den letzten zwei Jahren stark gelitten. In der Argumentation des Regierungsrats werden alle juristischen Register gezogen. Man weiss gar nicht, wieviel es gekostet hat, dass die Juristen tagelang oder gar wochenlang an der Arbeit sassen und ausgetüfelt haben, was man alles schreiben könnte – am Schluss noch mit Verweis auf die Kantonsverfassung. Auch der Redner hat schliesslich als einfacher Bürger ohne juristische Ausbildung einen Blick in die Verfassung geworfen. Dort steht in den Allgemeinen Bestimmungen in § 2: «Die Staatsgewalt beruht auch der Gesamtheit des Volks. Sie wird durch die Stimmberechtigten und die Behörden ausgeübt.» Aus diesem Grund kann es doch nicht sein, dass Tempo 30 an einem Ort eingeführt wird, ohne dass die Leute, die es letztlich betrifft, sich äussern können. Das ist doch nicht in Ordnung. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig; sie ist ganz im Sinn der direkten Demokratie.

Werner Hotz (EVP) schickt voraus, dass er eigentlich ein Befürworter von Tempo 30 auf Gemeindestrassen und punktuell auch auf Kantonsstrassen ist. Er vertritt auch die Ansicht, dass der Re-

gierungsrat die Motion formaljuristisch absolut korrekt beantwortet hat. Aber der Redner hat auch Verständnis dafür, dass das Volk bei diesem Thema als oberste Instanz im Staat das letzte Wort haben sollte. Richtig wäre wohl eine kantonale Norm, die das Antragsrecht für die Gemeinden im Detail regelt. Ob dies im Sinne der Gemeindeautonomie wäre, muss man an dieser Stelle offen lassen. Bei einem Ja in einer Volksabstimmung wäre auch die Akzeptanz in dieser Frage gegeben. Das ist wichtig – auch wenn der Kanton sagt, dies sei eigentlich seine Angelegenheit. Das ist aber nicht der Punkt. Die Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort ist unerlässlich. Eine Abstimmung wäre der Schlüssel hierfür.

Felix Keller (Die Mitte) will nicht für oder gegen Tempo 30 sprechen. Es ist aber erstaunlich, was Jan Kirchmayr gesagt hat – der ja zu wissen meint, dass im Baselbiet alle Tempo 30 wollen. Wenn das der Fall ist, muss man gar keine Angst vor einer Volksabstimmung haben – oder einem Antrag an der Gemeindeversammlung. Klar, gewisse Gemeinden haben diese Höchstgeschwindigkeit bereits eingeführt – aber in den Quartierstrassen. In Biel-Benken etwa wurde Tempo 30 aber abgelehnt. Es ist also nicht so, dass Tempo 30 überall gewollt ist. Es soll aber nicht für oder gegen Tempo 30 argumentiert werden. Es geht – wie Andreas Dürr es gesagt hat – um die demokratische Legitimation. Darum ist es erstaunlich, wenn in der Stellungnahme des Regierungsrats steht, dass bereits eine breite Auseinandersetzung stattgefunden habe. Klar, wurde das Thema in den Gemeinden diskutiert – aber nur für die Quartierstrassen. Wo will man das Limit einführen? Soll es flächendeckend oder in einzelnen Quartierstrasse eingeführt werden? Will man die Massnahme nur temporär einführen, wie man das in Basel bei den Schulen kennt (Tempo 30 während der Schulzeit, ansonsten Tempo 50)? Das sind Diskussionen, die in den Gemeinden geführt werden müssen – diesem Ansinnen darf man sich doch nicht verwehren. Wieso sollte man Angst haben vor solchen Diskussionen? In den Gemeinden wurde bis anhin nie diskutiert, ob man auch auf den Haupt- bzw. Kantonsstrassen Tempo 30 haben will. Die eingereichten Anträge fussen – mit Ausnahme einer Gemeinde vielleicht – auf Gemeinderatsbeschlüssen: Der Gemeinderat sagt, auf welchem Abschnitt er dies will – obwohl das Thema nie an einer Gemeindeversammlung diskutiert wurde. Darum sollte dem Thema diese Legitimation gegeben werden – man kann damit auch die Gemeindeautonomie hochhalten. Wenn der Gemeinderat einen solchen Antrag an den Regierungsrat stellen will, soll er doch vorgängig die Gemeindeversammlung befragen – oder den Einwohnerrat, der sogar eine Verkehrskommission hat, welche das Anliegen eingehend prüfen kann (Grundsatzentscheid, Abschnitt, zeitliche Ausdehnung). Das sind Fragen, die man mit dem Volk in den Gemeinden diskutieren müsste. Darum unterstützt die Mitte den Antrag der FDP – und sie ist dankbar, dass der Vorstoss eingereicht wurde. Hier muss man die Gemeindeautonomie hochhalten – es ist ein Thema, das in den Gemeinden diskutiert werden muss. Man kann nicht bloss sagen, der Kanton solle bestimmen, von wo bis wo Tempo 30 gelten soll beziehungsweise ob diese Massnahme eingeführt wird. Das muss in den Gemeinden vertieft diskutiert werden.

Es ist für **Urs Kaufmann** (SP) interessant, dass die Gemeindeautonomie ganz unterschiedlich interpretiert wird. Die Interpretation von Felix Keller ist erstaunlich. Wenn man § 47a der Kantonsverfassung liest, der davon handelt, was der Erlassgeber – sprich der Landrat – machen soll, so heisst in Absatz 2: Die Erlassgeber «gewähren den Gemeinden grösstmögliche Regelungs- und Vollzugsfreiheit (Gemeindeautonomie) und können für sie unterschiedliche Regelungen vorsehen (Variabilität)». Man muss es also den Gemeinden überlassen, zu entscheiden, wer über den Antrag an den Kanton beschliesst. Es wurde bereits gesagt: Die Gemeinderäte haben heute schon die Möglichkeit zu sagen, dass es um einen möglicherweise kritischen Entscheid geht, mit dem sie in die Gemeindeversammlung oder den Einwohnerrat gehen möchten – um sich abzusichern, bevor man den Antrag beim Kanton stellt. Aber: Wenn man nun fix ein Verfahren vorgibt (entgegen der Verfassung, welche eine grosse Gemeindeautonomie im Vollzug postuliert) und zwingend die Gemeindeversammlung oder der Einwohnerrat bestimmen soll, so schürt man die Erwartung, dass

Tempo 30 nach einem solchen Entscheid auch wirklich eingeführt wird. Das ist aber überhaupt nicht sichergestellt. Letztlich bestimmt der Kanton aufgrund der definierten Kriterien, ob es auf dem ganzen Streckenabschnitt oder nur auf einem Teil davon Tempo 30 geben soll. Darum wäre es sehr kontraproduktiv, wenn man jetzt verlangen würde, dass die Gemeindeversammlungen oder die Einwohnerräte einen Entscheid fassen müssen, der letztlich vom Regierungsrat übersteuert wird. Man muss sich an die Verfassung halten. Man muss den Gemeinden die Vollzugsfreiheit geben, wie sie diese Fragen regeln wollen und wer welche Kompetenz für den Antrag haben soll. Schlussendlich ist es am Regierungsrat zu bestimmen, ob auf einem bestimmten Abschnitt Tempo 30 gelten soll oder nicht. Darum sei davor gewarnt, hier eine fiktive Demokratie umsetzen zu wollen, die von anderen Überlegungen des Regierungsrats übersteuert werden kann.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) bittet darum, einander zuzuhören und die Nebengespräche draussen oder später zu führen.

Peter Riebli (SVP) zeigt sich etwas verwirrt von den verschiedenen Statements. Auf der einen Seite gab es ein flammendes Plädoyer für die Vorteile von Tempo 30. Obwohl es überhaupt nicht darum geht, ob Tempo 30 gut ist oder nicht. Es geht hier um ein völlig anderes Thema. Auf der anderen Seite hat man vom gleichen Redner gehört, die Bevölkerung stehe zu Tempo 30. Wo also ist das Problem? Dann kann man die Bevölkerung ja getrost fragen. Es geht auch nicht darum, dass die Bevölkerung bestimmt, ob sie Tempo 30 erhält oder nicht. Die Bevölkerung bestimmt, ob der Gemeinderat einen Antrag für Tempo 30 auf gewissen Abschnitten der Kantonsstrasse stellen soll. Die Bevölkerung bestimmt nur, ob ein Antrag gestellt werden soll. Wenn jetzt von linker Seite dagegen Opposition gemacht wird, so steht die Bevölkerung offenbar doch nicht dahinter. Die Linke hat Angst. Es gibt keinen anderen Grund, gegen die Motion zu sein – ausser der Angst vor den Stimmbürgern.

Auch **Ronja Jansen** (SP) ist etwas verwirrt (was für einmal eine Gemeinsamkeit mit Peter Riebli schafft): Es ist etwas kurios, wie hier mit Demokratie argumentiert wird. Es geht um Kantonstrassen; letztlich entscheidet der Kanton – und es ist absolut willkürlich, wenn man das Thema aus der Hoheit des Kantons herauslöst. Ja, am Ende des Tages sind Menschen in den Gemeinden betroffen, aber – Spoiler Alert – am Schluss leben alle Menschen in einer Gemeinde. Man könnte also jedes x-beliebige Gesetz und jede x-beliebige Vorlage auf die Gemeindeebene verschieben. Alle Landrätinnen und Landräte könnten nach Hause gehen, einen Tee kochen und eine Pizza in den Ofen schieben – weil es den Landrat ja gar nicht mehr braucht, wenn man davon ausgeht, dass alle Themen, welche die Menschen in den Gemeinden betreffen, am Schluss auf Gemeindeebene beschlossen werden müssen. Das ist aber nicht die Idee einer Demokratie. Die Idee ist es doch, dass man verschiedene Entscheidungsebenen hat, weil man anerkennt, dass es bei politischen Entscheiden unterschiedliche Kreise von Betroffenen gibt. Bei den Kantonstrassen besteht heute ein gutes System – es braucht den Antrag des Gemeinderats und dann braucht es die Zustimmung des Kantons; weil die Kantonstrassen Strassen sind, die über die Gemeinden hinaus von Relevanz sind. Darum: Nein zu dieser seltsamen Motion.

Hanspeter Weibel (SVP) stellt fest, dass eine interessante Diskussion zur Auslegung der Motion geführt wird. Was will die FDP eigentlich mit der Motion erreichen? Der Redner hat es Andreas Dürr bereits gesagt: Die Motion hat einen Fehler, man kann ihn aber korrigieren. Sie verlangt vom Regierungsrat, dass er die nötigen gesetzlichen Grundlagen schaffen soll. Die Stellungnahme des Regierungsrats dazu ist sehr merkwürdig. Sie enthält einen Satz, der stimmt. Der Rest hat dazu geführt, dass es jetzt ein paar haarlose Mitarbeiter gibt; weil alles sehr an den Haaren herbeigezogen ist.

Es gibt den Regierungsratsbeschluss (RRB) 2021-1291 vom 14. September 2021, so heisst es in

der Stellungnahme, in dem der Regierungsrat als Mindestanforderung definiert hat, es brauche für einen Antrag einer Gemeinde einen Gemeinderatsbeschluss. Die FDP hätte in ihrer Motion nur festhalten müssen, dass der Regierungsrat aufgefordert wird, diesen RRB insofern abzuändern, als es als Anforderung einen Beschluss der Gemeindeversammlung oder des Einwohnerrats braucht. Das ist alles, was nötig wäre. Es geht weder um eine Verfassungsänderung noch um eine Umwidmung von Kantonsstrassen; es geht nicht um Finanzierungsfragen, sondern einzig und alleine darum, dass der Regierungsrat seine eigene Kompetenz, wie er sie definiert hat, nun im Sinne der Motion anpasst. Er müsste also sagen: «Wir haben wahrgenommen, dass es keinen Gemeinderatsbeschluss als Mindestanforderung braucht. Es ist vielmehr eine Fragestellung, die relativ viele Leute betrifft – und darum sollte es als Mindestanforderung eben einen Beschluss der Gemeindeversammlung bzw. des Einwohnerrats geben.» Gemeindeversammlungsbeschlüsse haben zudem den Vorteil, dass sie dem fakultativen Referendum unterliegen. Darum ist der Redner der Meinung, man müsste die Motion überweisen – damit der Regierungsrat Gelegenheit bekommt, seinen RRB anzupassen.

Vizepräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt, dass nach den ersten zehn Rednerinnen und Rednern die nächsten zehn folgen.

Florian Spiegel (SVP) sagt, dass man über Tempo 30 diskutiere, sei in der Konsequenz logisch – und trotzdem falsch. Dass die eine Seite für und die andere Seite gegen Tempo 30 ist, mag richtig sein. Das kann man an den entsprechenden Stellen auch diskutieren. Man diskutiert aber hier nicht über dieses Thema, sondern einzig über die Grundlage, ob es richtig ist, dass ein Gemeinderat mit dem Antrag an den Regierungsrat gelangen darf, dass gewisse Teile der Kantonsstrassen Tempo 30 erhalten – ohne dass er dafür eine Referenz oder eine Meinung einholen muss. (Es geht auch nicht darum, dass Kantonsstrassen in die Gemeindeautonomie übergehen sollen.) Das ist der Punkt, der in grundsätzlicher Sicht demokratisch falsch ist.

Um klar aufzuzeigen, wie oft man sich täuschen kann (dies an Stephan Ackermann): In Allschwil gab es dreimal einen Vorstoss für Tempo 30 – aus dem Gemeinderat, mit einer Initiative, aus dem Einwohnerrat. Es gab in diesen Gremien immer eine Mehrheit. Jedes Mal aber wurde das Anliegen an der Urne abgelehnt, zuletzt mit fast 60 %. Jetzt will man dem Redner ernsthaft erklären, warum es richtig sein soll, dass ein Gemeinderat ohne Rücksprache mit den effektiven Entscheidungsträgern einen solchen Antrag über das Volk hinweg an den Regierungsrat richten darf. Wenn man das erklären könnte, würde der Redner zustimmen. Er ist aber überzeugt, dass diese Erklärung nicht machbar ist.

Regierungspräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) ergreift bereits jetzt das Wort, weil noch zehn Rednerinnen und Redner auf der Liste stehen. Die Meinungen sind vermutlich gemacht – vielleicht besteht aber jetzt noch die Möglichkeit, den einen oder anderen zu überzeugen. Was wichtig ist: Der Regierungsrat hat angefangen, sich um Tempo 30 zu kümmern, weil er sehr viele Anfragen aus Gemeinden erhalten hat, die auf einer Kantonsstrasse Tempo 30 einführen wollten. Diese Anliegen wurden von Gemeinderäten, mittels Petitionen, von Einzelpersonen etc. vorgebracht. Das war breit gefächert. Als man überlegt hat, wie man hier vorwärts kommt, war klar: Nur weil eine Einzelperson einen Brief schreibt, kann man nicht die ganze Maschinerie starten und Tempo 30 in einer Gemeinde prüfen und allenfalls auch umsetzen. Darum hat die Regierung die Kriterien definiert: Es muss mindestens ein Gesuch eines Gemeinderats geben. Es muss in der Gemeinde bereits Tempo 30 geben (24 Stunden am Tag, nicht nur temporär). Drittens braucht es eine regionale Abstimmung: Man will nicht, dass man in einer Gemeinde Tempo 30 nicht mehr einführen kann, weil eine Nachbargemeinde daneben den ganzen Spielraum aufgebraucht hat. Das waren die Anforderungen – das hat man mit dem VBLG so aufgegleist. Wenn man sich von Tempo 30 und der ganzen Ideologie löst, so verlangt der Vorstoss, dass der Kanton sich einmischt in die Or-

ganisation einer Gemeinde. Eine Gemeinde hat demokratisch gewählte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Sie arbeiten sehr gut und sehr verantwortungsvoll. Sie können sehr wohl abschätzen, ob es richtig ist, dass ein solches Gesuch überhaupt geprüft wird. Die Gesuche, die bisher an den Kanton herangetragen wurden, konnten aber in keinem Fall 1:1 umgesetzt werden. Es wird jeweils ein Verkehrsgutachten erstellt – und man musste jedes Mal den Perimeter anpassen. Darum ist nicht klar, worüber eine Gemeindeversammlung abstimmen würde. Würde sie pauschal befinden, dass Tempo 30 toll wäre? Das ist nicht klar.

Es ist der Rednerin wichtig, dass man im Baselbiet starke Gemeinden hat. Die Gemeinden können diese Frage betreffend Tempo 30 entscheiden und es ist nicht richtig, wenn der Kanton dort eingreift. Es heisst immer, das Baselbiet sei ein zentralistischer Kanton. Genau mit solchen Entscheidungen würde die Zentralisierung noch weiter vorangetrieben. Der Kanton würde den Gemeinden befehlen, wie sie sich organisieren müssen. Nochmals zum Inhaltlichen: Eine Tempo-30-Zone kann man nicht einrichten, weil man das lustig findet. Tempo 30 auf einer Kantonsstrasse ist nur möglich, wenn Lärmgrenzwerte überschritten sind oder die Verkehrssicherheit eingeschränkt ist. Man kann dies also nicht vorantreiben, wie man es gerne hätte. Es gibt ganz klare Regelungen. Sie stehen im Bundesgesetz – und dieses kann man mit einem Gemeindeversammlungsentscheid nicht übersteuern. In diesem Sinne lehnt der Regierungsrat die Motion ab – der Landrat ist gebeten, dies ebenso zu tun.

Markus Dudler (Die Mitte) ist erstaunt: Arbeiten die Gemeinderäte jetzt gut oder nicht? Es wurde soeben gesagt, dass die Anträge der Gemeinderäte nie 1:1 umgesetzt werden konnten. Das begreift der Redner jetzt nicht. Was ihm auch nicht in den Kopf will, ist, dass die Gemeindeversammlung jedes Detail eines Quartierplans regeln kann (was vielleicht 99 % der Leute gar nicht betrifft) – Tempo 30 hingegen soll über die Köpfe der Bevölkerung hinweg von Gemeinderat und Regierung bestimmt werden können. Bei einer Quartierplanung oder einem Gemeindereglement kann der Regierungsrat auch sein Veto einlegen. Also sind Entscheide der Regierung gegen Beschlüsse von Gemeindeversammlung oder Einwohnerrat gar nicht aussergewöhnlich. Der Redner empfiehlt die Annahme der Motion.

Es gehe offenbar nicht um Tempo 30, sagt **Katrin Joos Reimer** (Grüne). Aber es geht offensichtlich doch um Tempo 30. Warum soll ein Gemeinderat genau in dieser Frage nicht die Kompetenz haben, die er in ganz vielen anderen Belangen hat (die nicht in Frage gestellt werden)? Bei welchen Themen sind FDP, SVP und Mitte als Mehrheit ansonsten der Meinung, dass der Gemeinderat für alles und jedes die gesamte Bevölkerung fragen muss? Das leuchtet nicht ein. Zweitens: Zuvor wurde gesagt, man müsse die ganze Bevölkerung fragen, die betroffen ist. Was aber ist die «betroffene Bevölkerung»? Die Leute, die im jeweiligen Ort wohnen – oder auch jene aus den dahinter liegenden Gemeinden, die sich durch die andere Gemeinde durchquälen müssen (mit Tempo 50 oder 30)? Haben letztere auch ein Wort mit zu reden? Oder nur die Anwohner? Das ist auch unklar. So bestimmt letztlich die Gemeinde, durch die Pendlerströme durchgehen, über die Einwohner der anderen Gemeinde. Ist das demokratisch? Es leuchtet nicht ein.

Wenn **Simon Oberbeck** (Die Mitte) der Diskussion zur Frage zuhört, ob es um Tempo 30 geht oder nicht, so hat man drei heisse Kartoffeln, die angefasst werden. Man hat einerseits das Thema Tempo 30, das unter den Nägeln brennt. Man hat zweitens die Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden – auch das ist eine heisse Kartoffel. Drittens hat man die Macht der Exekutive auf Gemeindeebene. Der Redner versteht die Motion der FDP als Kompromiss: Es gibt eine Initiative, die verlangt, dass jeder Tempo-30-Entscheid an die Urne kommt. Die Motion ist so zu verstehen, dass die Kreise, welche die Initiative eingereicht haben, gesehen haben, dass diese wohl nicht die allerbeste Lösung ist. Darum kommt man jetzt mit dem Thema Gemeindeversammlung und Einwohnerrat. Es ist löblich, wenn es in diese Richtung geht.

Eine Aussage noch zu Urs Kaufmann: Wenn eine Gemeindeversammlung Tempo 30 haben will und dies dann von der Regierung geprüft und dann plötzlich abgelehnt wird, hätte man eine unglückliche Situation. Das würde die Bevölkerung nicht verstehen. Es gibt aber auch hier einen Kompromissvorschlag: Ein Gemeinderat kann ja ein solches Anliegen, wenn es aufkommt, in die Vorprüfung geben. Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer hat zuvor gesagt, dass es klare Kriterien gibt. Man kann dann schnell sagen, ob ein Projekt machbar ist. Das wäre eine gute Vorgehensweise, welche den Frust von Anfang an eliminieren könnte.

An der Fraktionssitzung wurde gemäss **Yves Krebs** (glp) besprochen, dass die GLP-Mitglieder eine gegenteilige Haltung zur Mitte einnehmen. Es tönt ja wunderbar, wenn man von der demokratischen Legitimation spricht. Der Kanton kann den Gemeinden aber nicht vorschreiben, wie sie ihren Entscheid fällen sollen. Auch kann eine Gemeindeversammlung oder ein Einwohnerrat nicht über Bundesrecht befinden. Ein Kanton ist streng genommen verpflichtet, auch über die Köpfe in einer Gemeinde hinweg Massnahmen zu ergreifen, wenn gewisse Grenzwerte überschritten sind. Da kann weder eine Gemeindeversammlung oder ein Einwohnerrat etwas dazu sagen. Da wird also bloss eine demokratische Mitbestimmung vorgegaukelt. Der Redner möchte auch gerne über den Ukraine-Krieg mitbestimmen. Das geht aber nicht.

Man habe wieder einmal ein Thema, das stark polarisiere, sagt **Martin Dätwyler** (FDP) – es betrifft auch viele Leute. Der Landrat hat heute eine Verfahrensfrage auf dem Tisch. Weil es viele Leute interessiert, riskiert man mit dem heutigen Vorgehen bei ausschliesslicher Kompetenz des Gemeinderats, dass der Wille der Bevölkerung nicht gebührend berücksichtigt wird – und dass ein Verfahren in Gang gesetzt wird, das am Schluss zu Fehlentscheiden führt, die bei der Bevölkerung nicht auf Akzeptanz stossen. Also sollte man die Meinungsbildung zu diesem Thema in der Gemeinde breit abstützen – im Minimum mit einem Beschluss der Gemeindeversammlung oder des Einwohnerrats, wie es die Motion will; oder idealerweise mit einem Entscheid des Stimmvolks (wie eine Initiative des TCS dies fordert). Dann hat man ein Verfahren, mit dem man nicht riskiert, dass man im Nachhinein korrigieren muss.

Als Gemeinderätin in Reinach würde **Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) kein Zacken aus der Krone fallen, wenn erst die Bevölkerung befragt wird, ob sie mit der Einführung von Tempo 30 einverstanden ist. Simon Oberbeck hat der Rednerin aus dem Herzen gesprochen. Man könnte mit einer Vorabklärung schauen, ob man auf dem richtigen Weg ist. Man lebt in einer Demokratie, in der die Bevölkerung in vielen Bereichen befragt wird – man sollte sie auch hier mitreden lassen.

Stephan Ackermann (Grüne) wollte eigentlich nichts mehr sagen, aber er wurde aufgefordert, etwas zu Allschwil zu sagen. Wenn die Allschwiler scheinbar so unzufrieden mit ihrem Gemeinderat sind, versteht er nicht, weshalb sie ihn dann immer wieder wählen. Das Thema Allschwil hat sich insofern erübrigt. Die Diskussion ist aber absolut spannend und Stephan Ackermann darf Hanspeter Weibel ein Kränzchenwinden, der gut auf den Punkt gebracht hat, um was es geht. Der Vorstoss müsste genau so formuliert sein: Der Regierungsrat müsste diesen Punkt präzisieren, damit ein Volksentscheid zur Bedingung wird. Der Redner selber begrüsst jedoch die offene Formulierung, wie es sie heute gibt. Damit kann der Gemeinderat die Bevölkerung befragen, wenn er unsicher ist, ob das Anliegen durch das Volk mitgetragen wird. Letztlich geht es um die Frage, ob eine sture, enge Formulierung im Sinne der FDP gewünscht ist – deren «liberalem» Gedankengut entsprechend –, oder ob die Offenheit gewollt ist, damit die Entscheidung der Gemeinde selber überlassen wird. Es ist eine einfache Sache: Motion ablehnen.

Thomas Eugster (FDP) stellt fest, in dieser Diskussion gehe es um Demokratie versus Ideologie. Dazu ein paar Erläuterungen, anhand derer sich die Grünliberalen möglicherweise auch auf das

Liberaler besinnen und nicht nur noch Grün sind. Thomas Eugster wird bewusst nicht über Tempo 30 sprechen, denn damit hat es effektiv nichts zu tun. Es geht um die Demokratie innerhalb der Gemeinde. Die Gemeinde ist bei ihren Entscheidungen autonom, muss sich aber innerhalb der Vorschriften seitens Kanton bewegen. In unserer Demokratie ist zudem so, dass letztlich das Volk das letzte Wort. Ein Beispiel: Wenn eine Gemeinde auf einer Gemeindestrasse das Tempo ändern möchte, dann bestimmt das Volk darüber. Dann macht sich das Volk Gedanken dazu und sagt entweder Ja oder Nein. Bei Hauptstrassen (Kantonsstrassen) sollte dies genau gleich sein – einfach im Wissen darum, dass es durch den Kanton vorgegebene Rahmenbedingungen gibt. Demokratiepoltisch ist es sinnvoll, wenn der Gemeinderat die Bevölkerung zuerst befragt, bevor beim Kanton ein Antrag gestellt wird. Wenn der Gemeinderat schlau ist, macht er, bevor die Bevölkerung befragt wird, eine Vorprüfung, damit er weiss, ob es überhaupt realistisch ist, dass die Tempoänderung auf der Kantonsstrasse umgesetzt wird. Es ist ein ganz normaler Vorgang, dass sich der Gemeinderat zuerst bei der Bevölkerung Rückhalt holt, bevor ein Antrag an den Kanton gestellt wird. Es handelt sich um eine reine Frage der Demokratie, dass das Vorgehen überall gleich ist und die Bevölkerung nicht ausgeschlossen wird. Die Bedenken von Urs Kaufmann sind unbegründet. Der Gemeinderat kennt aufgrund der Vorgaben des Kantons die Rahmenbedingungen ganz genau und weiss, wie er ein solches Anliegen angehen muss. Wenn er sich für eine Umsetzung entscheidet, dann schlägt er dies der Gemeindeversammlung, dem Einwohner- oder Stadtrat vor und stellt anschliessend Antrag beim Kanton. Dies tut niemandem weh. Wenn der Gemeinderat hingegen einfach im Alleingang einen Antrag beim Kanton stellt und dieser bewilligt wird, dann hat die Bevölkerung eigentlich gar keine Chance mehr. Das einzige ist ein Beschwerdeverfahren, das sowieso aussichtslos ist. Das heisst, die direkte Demokratie, wie wir sie kennen, wird ausgehebelt. Das darf nicht sein. Die Motion soll überwiesen werden und die Motion ist auch problemlos umzusetzen, wie von Hanspeter Weibel aufgezeigt wurde.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, es liege ein Ordnungsantrag vor.

Marco Agostini (Grüne) hat gehört, es gebe noch sieben oder acht Rednerinnen oder Redner. In den letzten Voten wurde nicht mehr viel Neues gesagt. Er beantragt aus Effizienzgründen Schliessung der Rednerliste.

://: Der Ordnungsantrag auf Schliessen der Rednerliste wird mit 49:26 Stimmen bei 5 Enthaltung abgelehnt.

Florian Spiegel (SVP) nimmt Replik auf Regierungsrätin Kathrin Schweizer und gibt ihr Recht hinsichtlich des Eingriffs auf das Gemeindegebiet. Er unterstützt dies. Aber dann muss er auch mit Nachdruck sagen, wenn der Regierungsrat dies nicht «verbrochen» hätte, müsste nun auch nicht so stark darauf reagiert werden. Er bietet der Regierungsrätin an, dies nach der Sitzung nochmals zu erklären und zwar bei Tee und Pizza – wie er gehört hat, ist dies das bevorzugte Essen am Feierabend.

Reto Tschudin (SVP) stellt klar, dass die Motion nichts an den Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden ändere. Die Gemeinden stellen immer noch Antrag an den Kanton und der Kanton gibt dem Antrag statt oder lehnt ihn ab. Die Frage ist lediglich der Weg bis zur Antragsstellung durch den Gemeinderat. Weshalb ist es bei diesem Thema wichtig, dass vor Antragstellung die Zustimmung der Bevölkerung abgeholt wird? Die Diskussion im Landrat zeigt, dass es viele Meinungen gibt und viele etwas dazu zu sagen haben. In den Gemeinden verhält sich dies gleich. In Lausen gab es vor zehn Jahren eine Abstimmung zu diesem Thema. An der Gemeindeversammlung nahmen so viele Personen teil wie sonst nie. Ein Vergleich: Geht es um ein neues Schulhaus für CHF 10 Mio., dann gibt es zwei Voten, geht es um Tempo 30 ist ein Abend gefühlt. Das Thema

bewegt die Bevölkerung. Es geht um Emotionen, es geht um Ideologien. Es ist nicht ganz richtig, dass es bei der gerade stattfindenden Debatte nicht um Tempo 30 gehe. Im Kern geht es eben doch um Tempo 30. Bei der Frage, ob die Motion unterstützt wird oder nicht, geht es um eine Ideologie. Der Entscheid über Tempo 30 sollte basisdemokratisch gefällt werden, weil die fünf oder sieben Gemeinderäte nur einen Teil der Bevölkerung abbilden und vielleicht eine Ideologie vertreten, die sich mit jener der Bevölkerung nicht deckt. In Lausen wurde Tempo 30 an der Gemeindeversammlung mit rund 120:90 Stimmen angenommen und nach dem Referendum an der Urne mit zwei Drittel Nein-Stimmen abgelehnt. Reto Tschudin ist klar für den Vorstoss und ist Mitglied des Initiativkomitees des TCS. Er ist überzeugt, dass die Initiative, wenn sie zur Abstimmung kommt, von der Bevölkerung angenommen wird. Die Bevölkerung möchte mitreden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) stellt fest, dass die Diskussion relativ stark ideologisch geprägt sei. Wenn es emotional und ideologisch wird, ist es ganz wichtig, dass zwischen Dichtung und Wahrheit unterschieden wird. Hanspeter Weibel hat sich die Mühe gemacht, einen Blick in den Original-RRB zu werfen – vielen Dank dafür. Was dort steht, widerlegt einige der bereits gehörten Voten. Im Original steht nämlich, dass mindestens ein Gemeinderatsbeschluss vorliegen muss. Dies wurde so festgehalten, um sich von den zu Beginn noch aufgetretenen Einzelanträgen abzugrenzen. Manche drehen dies nun um und sagen, der Regierungsrat habe Angst davor oder wolle es vermeiden, dass die Bevölkerung über die Antragsstellung entscheidet. Dies ist zwar ziemlich geschickt und ziemlich frech, aber trotzdem falsch. Der Regierungsrat hat immer offengelassen, wie sich eine Gemeinde organisiert. Gemäss Regierungsbeschluss steht es einem Gemeinderat völlig frei, sich an die Gemeindeversammlung zu wenden und das Mandat dort abzuholen. Der Unterschied zwischen der Haltung des Regierungsrats und der Motion ist lediglich ein kleiner und hat auch nichts mit Tempo 30 zu tun. Der Unterschied ist einzig und allein, dass der Regierungsrat es der Gemeinde offenlässt, wie sie sich organisieren möchte, um zu einem Antrag an den Regierungsrat zu kommen. Die Motion will dies hingegen vorschreiben. Die Motion sagt, dass der Gemeinderat das nötige Vertrauen nicht hat und deshalb zwingend vor die Gemeindeversammlung muss. Was ebenfalls kolportiert und fälschlicher dargestellt wurde: Der Anstoss zur Diskussion kam nicht seitens Kanton. Der Anstoss kam von Gemeinden, die entsprechende Anträge beim Kanton gestellt haben. Wenn man nun noch versucht, das Ganze in die links-grüne Ecke zu stellen, dann folgender Hinweis zu den Gemeinden, die an den Kanton herangetreten sind: Die Gemeinde Bottmingen – Gemeindepräsidium FDP –, die Gemeinde Oberwil – Gemeindepräsidium bürgerlich –, Gemeinde Therwil – Gemeindepräsidium Die Mitte. Also bitte: Von dieser Diskussion sollte man sich verabschieden. Die Gemeinderäte haben die Anträge erstens nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und zweitens in Treu und Glauben und unter der Annahme, dass sie ihre Bevölkerung vertreten. Weder aus Bottmingen, noch aus Oberwil, noch aus Therwil hat er bislang einen Entrüstungssturm vernommen; das Ganze ist jedoch noch hängig.

Es wurde immer wieder von Demokratie gesprochen, und dass die Handhabe gleich sein soll wie bei den Gemeindestrassen. Bei den Gemeindestrassen soll die Bevölkerung mitreden, da diese in der Gemeindekompetenz liegen. Hier geht es nun aber um Kantonsstrassen. Jene, die nun vorgaukeln, die Bevölkerung einer Gemeinde solle und könne darüber entscheiden, welches Regime auf einer Kantonsstrasse gelten soll, haben vermutlich das System nicht verstanden. Bei den Kantonsstrassen handelt es sich um das übergeordnete Strassennetz. Vom übergeordneten Strassennetz sind nicht mal unbedingt diejenigen betroffen, die in einer Gemeinde ansässig sind, sondern diejenigen, die dahinter wohnen. Als Beispiel kann das Leimental genannt werden: Soll Binningen entscheiden können, ob auf dem Abschnitt, der durch die Gemeinde führt, Tempo 30 oder 50 gelten soll? Diese Frage ist nämlich nicht nur für Binningen relevant, sondern auch für die Bevölkerung in Bottmingen, Oberwil und Therwil. Es ist entsprechend etwas schwierig, wenn das Bild suggeriert wird, es könne nun ein demokratischer Prozess geschaffen werden respektive dieser

werde heute unterbunden. Dem ist nicht so. Im RRB steht, dass es mindestens einen Gemeinderatsbeschluss braucht. Der Regierungsrat glaubt, dass die Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden selber abschätzen können, ob sie über die nötige Rückendeckung der Bevölkerung verfügen. Sind die Gemeinderäte nicht von der Rückendeckung überzeugt, wären sie wahrscheinlich schlecht beraten, einen solchen Antrag an den Kanton zu stellen.

Noch etwas: Es handelt sich um ein übergeordnetes Gesetz. Indem der Bevölkerung suggeriert wird, der Entscheid liege bei ihr, wird die Netzhierarchie untergraben. Als Bau- und Verkehrsdirektor findet Isaac Reber dies keine gute Idee. Das Kantonsstrassennetz ist übergeordnet und hat eine andere Funktion als das kommunale. Deshalb entscheidet letztlich der Kanton über das Regime auf den Kantonsstrassen. Dies sollte sinnvollerweise so belassen werden. Ansonsten wird es ganz schwierig und dies wäre auch für niemanden von Vorteil. Der Kanton geht mit dieser Aufgabe verantwortungsvoll um. Dies ist daran ersichtlich, dass der Regierungsrat nicht mal die Hälfte der Anträge auf Tempo 30 bewilligt hat. Dies hat dem Regierungsrat auch etwas spöttische Kommentare eingebracht, da es sich über alle vier Gemeinden zusammenzählt nur um ca. 1,6 km Strasse handelt. Für den Kanton gilt das Prinzip, dass Tempo 50 das Primat hat. Es ist aber möglich, und teilweise sogar angezeigt, in Einzelfällen ein anderes Temporegime zu implementieren.

Zusammengefasst: Es geht um die Frage, ob dem Gemeinderat überlassen wird, wie der Antrag zustande kommt. Persönlich hat Regierungsrat Isaac Reber sowohl mit der heutigen Lösung als auch mit der Lösung gemäss Motion kein Problem. Die Diskussion sollte aber wieder etwas auf den Boden gebracht werden und es sollte überlegt werden, inwieweit den Gemeinden der Entscheid über das Vorgehen offen gelassen wird oder nicht.

Andreas Dürr (FDP) stellt fest, Regierungsrat Isaac Reber habe zu Recht darauf hingewiesen, dass er einen Mindestbeschluss möchte. Mit der Motion soll nun dieser Mindestbeschluss erhöht werden. Um das geht es. Entsprechend ist die Aufregung nicht verständlich. Bei der Zusammensetzung eines Gemeinderats handelt es sich um Zufälligkeiten. Häufig ist es der Ressortverantwortliche, der die Federführung hat, und ein Gemeinderat kann sich auch irren. Einem Gemeinderat fällt kein Zacken aus der Krone, wenn er den Rückenwind der Bevölkerung holen muss. Dies ist überhaupt kein Problem und es ist unverständlich, weshalb einige davor Angst haben. An Urs Kaufmann – den grossen Gemeindautonomen: Gerne erinnert Andreas Dürr daran, dass im Rahmen der Vorlage zum Berufsauftrag (2022/387) letzten Dezember den Gemeinden, ohne gross mit der Wimper zu zucken, die Entlastungslektion für Klassenlehrperson mit Kosten von CHF 5 Mio. aufs Auge gedrückt wurde. Der VBLG war dagegen, aber dennoch hat die Gemeindeautonomie hier nichts gezählt. Das Verhältnis zur Gemeindeautonomie scheint entsprechend sehr volatil zu sein.

An der Netzhierarchie wird mit der Motion überhaupt nichts geändert. Die Kantonsstrasse bleibt Kantonsstrasse. Es geht in der Motion nur um den Antrag und nicht um den Entscheid. Der Entscheid bleibt beim Kanton und Andreas Dürr hat das Vertrauen, dass der Regierungsrat weise entscheidet. Die Bevölkerung soll aber über den Antrag entscheiden. Das Beispiel Gelterkinder zeigt, dass der Gemeinderat nicht immer gleicher Meinung ist, wie die Bevölkerung. Dort war der Gemeinderat dafür und über 60 % der Leute dagegen – dies bei einer Stimmbeteiligung von beinahe 70 %. Tempo 30 bewegt die Bevölkerung und es löst ein ungutes Gefühl aus, wenn bei solchen Themen die Bevölkerung bewusst aussen vor gelassen wird. Andreas Dürr würde dies als Gemeinderat nicht wollen. Mit der Motion werden weder die Kantonsverfassung, noch die Netzhierarchie oder die Gemeindeautonomie verletzt. Wird die Motion abgelehnt, wird einzig gesagt, die Bevölkerung solle nicht mitreden, und der Redner weiss nicht, ob das Volk dies goutiert.

Es ist übrigens auch nicht so aussergewöhnlich, dass auf Gemeindeebene etwas beschlossen wird – etwa ein Quartierplan oder ein Reglement –, das anschliessend durch den Regierungsrat

noch genehmigt werden muss. Soll es sich hierbei um fiktive oder falsche Demokratie handeln? Die Motion ist juristisch problemlos umsetzbar.

Marc Schinzel (FDP) verweist auf das Votum von Ronja Jansen, die gesagt hatte, mit der Motion würde das kantonale Hoheitsrecht über die Kantonsstrassen angetastet werden. Dem ist nicht so. Es ist bekannt, dass Landrätin Ronja Jansen gut ist beim Enteignen. Der Redner kann aber versichern, dass die FDP keine Enteignung des Kantons zugunsten der Gemeinden oder der Automobilverbände plant. Zweitens: Gemeinde- und Einwohnerräte können sich in den Gemeinden auch unterschiedlich zusammensetzen. In seiner Gemeinde Binningen gibt es aktuell eine rot-grüne Mehrheit im Gemeinderat, während im Einwohnerrat das Bild etwas diverser ist. Gerade deshalb ist es wichtig, dass der Entscheid für einen Antrag auf einer breiteren Basis abgestützt wird. Tempo 30 bewegt stark, dies zeigt auch die lange Debatte hier im Landrat. Umso wichtiger ist es, das Verfahren breiter abzustützen; das heisst der Antrag soll stärker demokratisch legitimiert werden. Es handelt sich um keinen Eingriff in die Gemeindeautonomie, sondern um eine Stärkung der demokratischen Mitsprache in den Gemeinden selber. Es handelt sich um keine Schwächung, sondern um eine Stärkung der Gemeinde im Verfahren. Regierungsrat Isaac Reber hat darauf hingewiesen, dass es mindestens einen Gemeinderatsbeschluss brauche. Das ist richtig. Wird heute aber die Motion abgelehnt, dann würde der Regierungsrat von sich aus am heutigen Verfahren nichts ändern. Um das Verfahren zu ändern, muss also das Parlament handeln und dem Vorstoss zustimmen.

Ursula Wyss Thanei (SP) hat gut zugehört und ihr ist aufgefallen, dass die Gemeindeversammlung respektive der Einwohnerrat letztlich nicht für den Entscheid zuständig sei. Der Entscheid liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Es handelt sich somit um eine Konsultativabstimmung. Kann rein rechtlich vorgeschrieben werden, dass eine Konsultativabstimmung durchgeführt werden muss?

Ursula Wyss Thanei schlägt vor, sollte es das Ziel sein, den Entscheid auf einen Antrag breiter abzustützen, ohne die Gemeindeautonomie einzuschränken, eine Empfehlung an die Gemeinderäte aufzunehmen, den Auftrag für einen Antrag bei der Gemeindeversammlung abzuholen.

Andrea Heger (EVP) hält es für eine schwierige Frage, ob es nun um Tempo 30 geht oder um grundsätzliche Fragen. Sie dankt Reto Tschudin, der gesagt hat, es gehe doch irgendwie um Tempo 30. Sie teilt diesen Eindruck, dass das Thema eine Rolle spielt. Bei gewissen Themen sollen die Hürden höher gesetzt werden, damit überhaupt ein Antrag gestellt werden kann. In den Gemeindereglementen ist jeweils festgehalten, dass der Gemeinderat ab einer gewissen Kostenhöhe einen Entscheid der Gemeindeversammlung braucht. Das Kostenkriterium lässt sich bei diesem Thema nicht anwenden. Es stellt sich die Frage, ob es andere Bereiche gibt, wo dies ähnlich gehandhabt wird. Soll es künftig einen Katalog geben, bei welchen Themen die Gemeindeversammlung miteinbezogen werden muss? Dies ist schon etwas fragwürdig. Der Gemeinderat ist demokratisch gewählt und wird sich jeweils selber überlegen, wo er den Rückhalt der Bevölkerung sicher hat und wo er einen Entscheid der Gemeindeversammlung einholen sollte. Andrea Heger wünscht sich ordentliche Strukturen, die nicht von einzelnen Themen abhängig sind. Mit der Motion sollen alle bereits gefällten Entscheide wieder ungültig sein. Diese Rückwirkung wird sonst immer heiss diskutiert und hier war es bislang nicht mal der Rede wert. Andrea Heger findet aber, dies sei demokratisch ein heisses Eisen. Als kleiner Tipp: In einigen Voten wurde gesagt, die Bürger sollen miteinbezogen werden. In den Gemeinden gibt es Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner. Die Einwohnerinnen und Einwohner haben in dieser Frage mitabzustimmen. Es geht nicht um die Bürgergemeinden, sondern um die politischen Gemeinden.

Hanspeter Weibel (SVP) wollte, wie Stephan Ackermann, eigentlich nichts mehr sagen, aber nachdem er festgestellt hat, dass er von verschiedenen Rednern richtig verstanden wurde, möchte er nochmals etwas ergänzen. Es wird über eine Kompetenz des Regierungsrats gesprochen, bei der er selber definiert hat, wie und unter welchen Voraussetzungen er diese Gesuche überhaupt behandeln möchte. Es wurde nun festgestellt, dass es eine Mindestanforderung gibt. Mit der Motion soll diese erhöht werden auf einen Beschluss der Gemeindeversammlung oder des Einwohnerrats. Man könnte auch noch weiter gehen und eine Urnenabstimmung verlangen – aber soweit möchte niemand gehen,

Nein, es geht um keine Konsultativabstimmung. Es geht um einen Prozess, bei dem die Gemeindeversammlung oder der Einwohnerrat den Gemeinderat beauftragt, beim Kanton ein solches Gesuch zu stellen. Das ist ganz simpel und einfach. Es wurde nach Beispielen gefragt: Es gibt einen Unterschied zwischen Exekutive und Legislative und der Gemeinderat ist wie der Regierungsrat auf Stufe Exekutive. Möchte der Regierungsrat von sich aus etwas ändern oder anpassen, dann unterbreitet er dem Landrat einen Vorschlag und je nachdem entscheidet am Ende die Bevölkerung. Eine Exekutive einfach selber entscheiden lassen, ist also eher ungewöhnlich.

Peter Hartmann (Grüne) schliesst an das erste Votum von Hanspeter Weibel an und fragt in den Saal, ob der Motionstext gelesen wurde. Der Motionstext besagt nicht, wer die Prüfung beantragen soll, sondern er sagt, dass für Tempo 30 in jedem Fall ein zustimmender Entscheid der Gemeindeversammlung oder des Einwohnerrats erforderlich ist. Bei den bereits getroffenen Entscheiden soll die betroffene Bevölkerung nachträglich noch die Zustimmung erteilen müssen. Die Prüfung in den betroffenen Gemeinden hat aber gezeigt, dass der Kanton längst nicht alle Abschnitte als geeignet für Tempo 30 erachtet hat. Diejenigen Abschnitte, die aus Sicht des Regierungsrats für Tempo 30 geeignet sind, sind von übermässigem Lärm betroffen und weitere Lärmschutzmassnahmen sind nicht ausreichend oder nicht möglich. Der Kanton ist Strasseneigentümer und verantwortlich für die korrekte Umsetzung des Umweltschutzgesetzes. Peter Hartmann ist nicht Jurist, aber wenn der Kanton das Umweltschutzgesetz nicht befolgt, nachdem er auf diesen Abschnitten Tempo 30 als notwendig, zweckmässig und verhältnismässig eingeschätzt hat, dann ist er doch einklagbar. Hierbei geht es um Geld, um Liegenschaftsentwertung. Der Redner lehnt die Motion ab, und zwar nicht, weil er Angst hat vor der Bevölkerung, sondern weil sie der Bevölkerung vorgaukelt, dass sie sich über Bundesrecht hinweg setzen kann.

Thomas Eugster (FDP) sieht dies anders als Peter Hartmann. Am Ende des Tages ist es ganz einfach: Tempovorgaben sind etwas Polizeiliches und haben einen legislativen Charakter. Entsprechend ist es ganz normal, dass hierbei die Bevölkerung – die Legislative – mitreden möchte. Wie Hanspeter Weibel bereits gesagt hat, ist der Gemeinderat eine Exekutive, und wenn es mindestens der Gemeinderat sein soll, dann ist eben nur die Exekutive. Es braucht aber die Legislative, weil es einen legislativen Charakter hat. Es handelt sich um ein Bauchgefühl, das mit jenem der Bevölkerung übereinstimmt. Mit der Motion ist der Ablauf sauber und es werden solide Entscheidungen vorliegen. So sind auch alle zufrieden und tragen dies mit. Die Motion soll überwiesen werden.

://: Mit 46:34 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.
